

Matthias von Gagow / einen Christlichen und bescheidenen Mann / der dem Evangelio nicht zu widern gewesen / endlich das Werkzeug geworden / wodurch die Reformation völlig eingeführet ist / wie nachmahls soll gesaget werden. Weil aber die Gemühter bey dem allen sehr gezwungen bleiben mussten / und von dem Churfürsten keine Gewissens-Freyheit verstattet ward / that sich bey seiner Abwesenheit einiger Widerwillen wieder die Pfaffen hervor. Dieses brach sonderlich zu Stendal / der Haupt-Stadt in der Alt-Marc / in einen Tumult aus / welchen die Bürger / theils wider den Rath / theils wider die Priesterschaft / um der Religion und des Stadt-Besens willen / erregeten. In selbigem Aufflauff fuhren sie zu / brachen ins Rath-Haus und in die Pfarr-Häuser der Pfaffen zusammen ein / schlugen Thüren und Fenster entzwey / nahmen was ihnen anstund / und bewiesen an den Magistrats-Personen / und Pfaffen einige Thätigkeit. Die beyden Marggräfflichen Prinzen hatten / in des Churfürsten Nahmen / zwar einige verordnet / welche die Sache untersuchen solten / allein die empörte Bürgerschaft empfieng sie so übel / daß sie bald mit gesteiniget / oder erschossen worden wären / wofern sie nicht auff dem Rath-Haus Schutz und Zuflucht gefunden hätten. Derowegen ward diese Stadt bey des Churfürsten Wieder-kunft sehr hart angesehen / absonderlich mussten die Bürger die Pfarr-Häuser nebst dem beschädigten Rath-Hause wieder ergänzen / und allen Schaden ersetzen / auch noch überdem eine schwere Geld-Straffe von 10000. Gold-Gülden erlegen. Die Urheber aber wurden mit Weib und Kindern aus der Stadt verjaget. Es hatte der Churfürst dieselbe insgesamt am Leben wollen straffen lassen / und der ganzen Stadt noch härter fallen ; Allein seine beyde Prinzen würckten so viel mit ihrer Vorbitte aus / daß es bey dieser gnädigen Straffe verbleiben muß. (a).

S. LXIX. Ob nun wohl hierauff die Protestanten zu Nürnberg im Jahr 1532. den 23. Julii, durch Vermittelung Churfürsts Alberti

(a) Joh. Cernitius in iconibus & rebus gestis Elector. Brandenb. in vita Joachimi I. p. 53. Seckendorff, l. c. lib. 3. S. 16. und 75.